

Niederschrift

über die 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Donnerstag, den 28. Dezember 1933.

Tagesordnung.

1.) Berichte des Bürgermeisters.

Stadtrat.

Referent Bürgermeister Franz Sichlrader:

- 2.) Voranschlag für das Jahr 1934.
- 3.) Änderung der Reisegebührenvorschrift.
- 4.) Abänderung der Funktionsgebühren.
- 5.) Abänderung der Dienstordnung der Magistratsangestellten.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

6.) Elektrizitätsvertrag-Modifizierung.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Stadtrat August Dressl:

- 7.) Sager Franz, Ansuchen um Ermäßigung der Landeszweckabgabe.
- 8.) Zaar Rudolf, dto.
- 9.) Mugrauer Karl, dto.
- 10.) Urmann Anton, dto.
- 11.) Seiler August, Einspruch gegen d. Vorschreibung d. Landeszweckabgabe.
- 12.) Fürnberg Max, dto.
- 13.) Staudinger Aloisia, dto.
- 14.) Schaumüller Dominik, dto.
- 15.) Baumgartner Alfred, dto.

Referent G.R. Michael Sieberer:

16.) Neubestellung des Gemeindeeinigungsamtes nach der o.ö. Haus- und Landarbeitsordnung für das Jahr 1934.

Vertrauliche Sitzung.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Franz Sichlrader.

Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger.

Die Stadträte:

Dedis Karl
Dressl August
Klement Karl
Schlossgangl Leopold
Dr. Schneeweiss Rudolf

Die Gemeinderäte:

Bamminger Alois
Berger Rudolf
Dr. Breitler Leopold
Chalupka Elise

Dospelgruber Josef
Graflleitner Josef
Hamberger Josef
Schöner Johann
Schrangl Franz
Schwitzer Erna
Steiner Florian
Steinkellner Julius
Tribrunner Franz
Voglsam Josef
Hofmann Rudolf
Weindl Anton
Kirchberger Josef
Witzany Hans
Zeilinger Gangolf
Pfaff Johann
Schickl Friedrich

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Ferdinand Häuslmayr, Bauamtsdirektor Ing. Heinrich Tremel, Oberrechnungsrat Franz Liska und Oberkommissär Hans Sichlrader als Schriftführer.

Die Gemeinderäte der kommunistischen Partei und der Gemeinderat der nationalsozialistischen Partei sind mit Rücksicht auf das bestehende Betätigungsverbot dieser Parteien zur Sitzung nicht erschienen.

Bürgermeister Franz Sichlrader eröffnet nach Konstatierung der Beschlussfähigkeit die Sitzung um 18 Uhr 30 Minuten. Er gibt bekannt, dass die Tagesordnung den Frauen und Herren des Gemeinderates zugegangen und daher bekannt sei. Eine Änderung hat die Tagesordnung dadurch erfahren, dass an Stelle des G.R. Michael Sieberer Stadtrat August Dressl das Referat über die Neubestellung des Gemeindeeinigungsamtes übernommen hat.

Der Vorsitzende gibt ferner bekannt, dass sich Bürgermeister-Stellv. Ferdinand Knabl und G.R. Dr. Camillo Peyrer-Anger-Angermann noch auf Urlaub befinden und dass sich die Stadträte Rudolf Marktschläger und Hans Roithner, sowie G.R. Michael Sieberer für die Sitzung entschuldigt haben. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass zufolge Mitteilung der Sozialdemokratischen Bezirksorganisation an Stelle des verstorbenen G.R. Karl Leitzinger als Nachfolger Gangolf Zeilinger in den Gemeinderat nachgerückt ist und daher dieser bereits zur heutigen Sitzung eingeladen wurde. Hierauf nimmt Bürgermeister Franz Sichlrader die Angelobung des neuen Gemeinderates Gangolf Zeilinger vor und wird dieser als Mitglied in den Bau- und Verwaltungsausschuss und in die Einspruchskommission für die Bodenwertabgabe entsendet.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bringt der Bürgermeister das Ergebnis der Personalvertretungswahl der Gemeindeangestellten zur Kenntnis und bestimmt die Gemeinderäte Alois Bamminger und Josef Kirchberger zu Niederschriftsprüfer.

Nach Kenntnisnahme der Berichte des Bürgermeisters übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger den Vorsitz und es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Stadtrat.

Referent Bürgermeister Franz Sichlrader:

Punkt 2.) Voranschlag für das Jahr 1934. Zl. 8420/33

Bürgermeister Franz Sichlrader verweist darauf, dass der Voranschlag während der vorgesehenen Frist ordnungsgemäß aufgelegt ist und dass sich kein einziger Bürger der Stadt der Mühe unterzogen hat, in denselben Einsicht zu nehmen. Er bittet um die Zustimmung, dass die Punkte 2 - 5

der Tagesordnung gemeinsam zur Beratung und Behandlung kommen, was einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Sodann führt der Referent folgendes aus:

Eine ordentliche Gebarung verlangt die rechtzeitige Vorlage des Voranschlages für das kommende Verwaltungsjahr. Diesem Grundsatz folgend, haben wir den Voranschlag für 1934 erstellt, obwohl bei der nunmehr vier Jahre lang dauernden lokalen Krise von einer ordentlichen Verwaltungstätigkeit nicht mehr geredet werden kann, da die Einnahmen im Vergleich zu den Vorkrisenjahren in einer geradezu erschütternden Weise zurückgegangen sind. Auch das Budget 1934 ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Notbudget. Es ist wohl überflüssig, neuerlich alle Ursachen der Finanzkrise unserer Stadt aufzudecken, überflüssig auch darauf hinzuweisen, dass wir seit Jahren alles versucht haben, um den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und dass alle unsere Schritte - von Teilerfolgen abgesehen - keine nennenswerte Besserung gebracht haben. Auch der Kontrollbericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Jahre 1929 bis 1931, der überzeugend nachweist, dass sich die Gemeinde aus eigener Kraft nicht sanieren kann, ist bis zur Stunde ungehört geblieben. Bevor ich auf die Ziffern des Budgets eingehe, möchte ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Seit vielen Jahren bemüht sich die Organisation der Gemeinden, der österreichische Städtebund, die Regierung auf die Not aller Gemeinden aufmerksam zu machen, Immer wieder wurde auf den drohenden Verfall der Städtkultur hingewiesen, der sich infolge der ständigen Einnahmeschrumpfung naturnotwendig ergeben muss. Aber der Bund ist aus seiner bisherigen Passivität gegenüber den elementarsten Bedürfnissen der Gemeinde nicht herausgetreten. Während der Bund autonom seine Einnahmsquellen ausbauen oder neue Einnahmen einführen kann, sind den Gemeinden drückende gesetzliche Fesseln auferlegt, ja die Abgabenteilungen der letzten Jahre haben den Gemeinden ausgiebige und sichere Einnahmsquellen mit einem Federstrich genommen, ohne einen Ersatz zu schaffen. Ich verweise bloß auf die Autosteuer, die uns heute ungefähr S 40.000.- tragen würde. Und wenn man jetzt von Regierungsmitgliedern hört, dass die Lohnabgabe beseitigt werden soll, die in unserem Budget den immerhin ansehnlichen Betrag von S 187.000.- ausmacht - früher war sie die Säule der Gemeindeabgaben - dann wird das Präliminieren nachgerade unmöglich gemacht werden.

Nunmehr will ich mich mit den einzelnen Ziffern des Budgets befassen und bemerke, dass ich diesen Anlass benütze, gleichzeitig eine kurze Darstellung über das Ergebnis der Rechnungshofkontrolle über die Gebarung des Jahres 1932 zu geben. Ich werde im Generalbericht natürlich nur jene Kapitel streifen, die einer besonderen Aufklärung bedürfen.

Einem Erfordernis von	S 1,916.900.-
steht eine Bedeckung von	S 1,366.100.-
gegenüber, sodass sich ein Abgang von	S 550.800.-

ergibt, trotzdem das Erfordernis für das Jahr 1934 gegenüber 1933 eine weitere Senkung um 7.1 % erfahren hat oder um S 146.500.- weniger beträgt; es ist aber auch die Bedeckung um S 94.200.- zurückgegangen oder um 6.5 %, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass auch im vorjährigen Budget nur das Allernotwendigste vorgesehen war.

Die Kreditbewegung

mit einem Erfordernis von	S 45.910.-	(im Jahre 1933 S 65.340.-)
und einer Bedeckung von	S 1.170.-	(im Jahre 1933 S -)
schliesst mit einem Abgang von	S 44.140.-	(im Jahre 1933 S 65.340.-)

Der Bedarf ist also gegenüber dem Vorjahre um S 31.300.- zurückgegangen, was seine Begründung in dem niedrigeren Kurs des Dollars hat. Ferner ist beim Kasernendarlehen keine Rückzahlungsrate vorgesehen. Das höhere Erfordernis bei der Post "Sparkasse Steyr" geht auf das vom Gemeinderate beschlossene Konvertierungsdarlehen zurück. Neu ist die Präliminierung jener Gehaltsvorschüsse, deren Rückzahlung im Jahre 1934 fällig wird. Hier wird einem Wunsche des Rechnungshofes entsprochen.

Das Kapitel Zinsendienst:

Erfordernis	S 288.250.-	(im Jahre 1933 S 315.300.-)
Bedeckung	S 110.310.-	(im Jahre 1933 S 118.820.-)
Bedarf	S 178.040.-	(im Jahre 1933 S 196.680.-)

Bei diesem Kapitel wirkt sich neben der allgemeinen Zinsfußsenkung (2 %) wieder der niedrige Kurs des Golddollars beim Dollardarlehen aus. Der Einnahmeentfall ist auf das Ausfallen von Dividenden zurückzuführen.

Das Kapitel Finanzverwaltung

Erfordernis	S 73.830.-	(im Jahre 1933 S 79.756.-)
Bedeckung	S 956.320.-	(im Jahre 1933 S 1,036.850.-)
Erfolg	S 883.490.-	(im Jahre 1933 S 957.094.-)

In diesem Kapitel drückt sich am besten die wirtschaftliche Lage der Stadt aus. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die von der Gemeinde selbst verwalteten Abgaben einen verhältnismäßig geringen Rückfall aufweisen, während die Bundesabgabenertragsanteile ganz ungeheuer zurückgegangen sind.

Ein Vergleich mit den Vorkrisenjahren ergibt folgendes erschütternde Bild:

	1935	1950	1931	1932	(11 Monate) 1933
Lohnabgabe	830.921.-	470.900.-	426.755.-	310.744.-	245.850.-
Ertragsanteile d. Bundes	579.571.-	496.621.-	436.633.-	393.529.-	274.754.-
Gesamtsumme aller öffentl. Abgaben	2,014.000.-	1,653.000.-	1,587.000.-	1, 403.000.-	1,127.000.-

Die Lohnabgabe ist also um nahezu 70 %, die Abgabenanteile um nahezu 46 % und die gesamten Steuereinnahmen um nahezu 43 % zurückgegangen, während sich die Ausgaben vor allem auf dem Fürsorgegebiete ungeheuer erhöhten, obwohl, wie auch der Rechnungshof konstatiert, nur gesetzliche Fürsorge geleistet wird und von einer freiwilligen Fürsorgetätigkeit der Gemeinde wohl nicht gesprochen werden kann.

Das Kapitel Armenpflege:

Erfordernis	S 405.560.-	(im Jahre 1933 S 404.000.-)
Bedeckung	S 29.100.-	(im Jahre 1933 S 36.200.-)
Bedarf	S 378.460.-	(im Jahre 1933 S 367.800.-)

Da dieses Kapitel, das wohl die schwerste Belastung darstellt, der Fürsorgereferent im Detail behandeln wird, möchte ich mich ganz kurzfassen und mich im Wesen auf die Feststellungen des Rechnungshofes beschränken. Im Kontrollbericht über das Jahr 1932 stellt der Rechnungshof fest, dass der Aufwand für die „momentanen Aushilfen“ gegenüber 1931 um 178 % gestiegen ist und kommt zu dem traurigen Resultat, dass eine „Kürzung der an sich nicht hohen Entschädigungen sie betragen bei Ledigen S 3.- bei Vorheirateten mit Familie S 4.- bis S 8.- pro Woche - wohl unvermeidlich sein wird.“

In diesem Zusammenhange möchte ich auch das Urteil des Rechnungshofes über die Verwaltung der Fürsorgeanstalten - die ja in der letzten Zeit von gewisser Seite besonders angegriffen wurde - mitteilen. Der Rechnungshof konstatiert die Rentabilität der Eigenwirtschaft, die sich durchaus bewährt hat und bemerkt:

„Die Ausführungen über das Ergebnis der Prüfung der Fürsorgegebarung abschließend, sei noch erwähnt, dass die von der Verwaltung der Fürsorgeanstalten geführte Mengenverrechnung über die in der Wirtschaft verbrauchten Produkte anhand der einschlägigen Rechnungen stichprobenweise überprüft wurde und zu Bemängelungen keinen Anlass gab.“

Im Kapitel der Fürsorge ist ein neuer Zweig aufgetaucht: Der freiwillige Arbeitsdienst. In dieser Hinsicht verweise ich auf den der Presse und den Mitgliedern des Gemeinderates zugekommenen ausführlichen amtlichen Bericht, wobei ich nicht näher auf das Für und Wider, das man in letzter Zeit von der Bevölkerung ohne Unterschied der Partei und des Standes vornehmen konnte, eingehen möchte, sondern zur Aufklärung darauf verweise, dass die allgemein vorherrschende Ansicht, der Arbeitsdienst sei für jede Gemeindefarbeit, so auch für die laufenden Schneeräumungsarbeiten heranzuziehen, nicht richtig ist. Die Arbeiten, die mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Ausführung gelangen, müssen zusätzlich sein und bedürfen der Bewilligung der Industriellen Bezirkskommission. Es ist uns wohl gelungen, von der I.B.K. die Zustimmung zu erlangen, dass bei besonderen Elementarerscheinungen der Arbeitsdienst herangezogen werden kann, wovon auch schon Gebrauch gemacht wurde. Was die finanzielle Seite betrifft, so muss gesagt werden, dass sich die Auslagen der Gemeinde als nicht zu hoch erwiesen haben. Obwohl den Arbeitsdienstwilligen Schuhe und Bekleidung beigestellt wurden, beträgt der Aufwand der Gemeinde in den 7 Monaten nur rund S 7.000.-, dem der Wert des Lagerinventares und die produktive Arbeitsleistung gegenüberzustellen ist. Ich verweise hiezu nur darauf, dass es der Gemeinde kaum möglich gewesen wäre, den Ausbau der Sierningerstraße vorzunehmen, wenn nicht das Schottermaterial durch den Arbeitsdienst gewonnen und bereitgestellt worden wäre.

Es ist nicht uninteressant - und ein klarer Beweis für die unerhörte Schwierigkeit der Nachkriegsverwaltung – die Ziffern des Fürsorgeetats der Gegenwart mit denen der Vorkriegszeit zu vergleichen.

Der Gesamtetat für das Jahr 1934 beträgt	S 1,916.900.-
der Fürsorgeetat	S 620.100.-

das sind 32.4 % der Ausgaben.

Die Gesamtbedeckung für 1934 beträgt	S 1,366.100.-
das Fürsorgeetat	S 620.100.-

oder 45.4 % der gesamten Einnahmen, das ist fast die Hälfte der Gesamtbedeckung.

Im Jahre 1913, dem letzten Friedensjahr,

betragen die Gesamtausgaben	K 1,047.049.-
der Aufwand der Gemeinde für das Armenwesen	K 43.036.-

oder 4.3% der Ausgaben. Der Fürsorgeaufwand hat sich also nahezu verzehnfacht. Vor dieser Ziffer müsste selbst der pathologischste Hass des einsichtslosesten Gegners verstummen.

Über das Kapitel, das im Voranschlag den pompösen Titel "Kultur" trägt, zitiere ich bloß die treffende Bemerkung des Rechnungshofes: „Die wachsende Not zwingt eben die Gemeindeverwaltung, die kulturellen Bedürfnisse der Gemeindemitglieder unbefriedigt zu lassen, um wenigstens das Elend der Aemsten nach Möglichkeit lindern zu können.“

Ein sehr düsteres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Beträge, die für die kommunale Technik ausgeworfen sind. Auch hier will ich mich bei der Generaldebatte nur auf das Wesentlichste beschränken. Es ist bekannt, dass keine der so mannigfaltigen Obliegenheiten einer Gemeindeverwaltung in der Öffentlichkeit so deutlich in die Erscheinung tritt wie auf dem Gebiete der kommunalen Technik. Und dass sich Einschränkungen auf diesem Gebiete der Bevölkerung gegenüber äußerst empfindlich geltend machen. Jahr für Jahr musste der Aufwand für Gehalte und Löhne eingeschränkt werden. Waren für die Bezüge der Angestellten des Bauamtes im Jahre 1938 S 37.848.-, für 1933 nur mehr S 22.310.- vorgesehen, so musste für 1934 eine weitere Kürzung auf S 17.960.- vorgenommen werden. Binnen 3 Jahren also wurde dieses Erfordernis um rund 52 % gekürzt. Der Bedarf für die Löhne der städtischen Arbeiter, der im Jahre 1932 S 257,000.- betrug, musste für das Jahr 1933 auf S 194.000.- eingeschränkt und für das kommende Jahr auf S 160.000.- herabgedrückt werden. War schon vor zwei Jahren der Stand der städtischen Arbeiter nicht mehr den Aufgaben voll gewachsen, welche die kommunale Technik zu erfüllen hat, so erweist die Tatsache, dass bis heute eine Einschränkung des Erfordernisses an Arbeitslöhnen um fast 40 % gegenüber 1933 durchgeführt werden musste, mit Klarheit den Ernst der Lage und sie gibt eine Vorstellung davon, wie bedenklich nahe wir dem völligen Stillstand eines Verwaltungszweiges rücken, der für das Wohl der

Bevölkerung von maßgebendem Einfluss ist. Der Bedarf an Baumaterial ist ein zuverlässiger Maßstab zur Beurteilung der Arbeitsleistung eines Stadtbauamtes. Für das Jahr 1934 ist ein Betrag von S 23.800.- für Werkzeug und Materialbeschaffung eingestellt, 1933 konnten noch S 29.000.-, 1932 S 30.000.- für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Man erkennt in dem Sinken dieser Ziffern den Niedergang unserer kommunaltechnischen Arbeitsmöglichkeiten. Auch indem vorliegenden Voranschlag sind, so wie im vergangenen Jahre, im Anhang jene notwendigen und wünschenswerten Erfordernisziffern aller Zweige der Kommunalgebarung, die nicht in den Voranschlag aufgenommen werden konnten, dargestellt. Das Gesamterfordernis für diese Arbeiten macht die Summe von nahezu S 13,600.000.- aus, in welchem Betrage das Erfordernis der Herstellung einer einheitlichen Entwässerungsanlage (3-5 Millionen Schilling) nicht enthalten ist. Die Gemeinde will dadurch nur dokumentieren, dass sie genau wüsste, was notwendig wäre, dass ihr aber die Mittel fehlen. Es fällt mir außerordentlich schwer, auch heuer wieder darauf verweisen zu müssen, dass der Haushaltsplan der Gemeinde weiterhin die Stilllegung jedes technischen Fortschrittes für unsere Stadt bedeutet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eines zu sprechen kommen. Es ist in den letzten Tagen und ich sage mit Recht, viel über die schlechten Straßenverhältnisse, die auf den großen Schneefall und das einsetzende Tauwetter zurückzuführen waren, gesprochen und geschimpft worden. Ich kann aber den Frauen und Herren des Gemeinderates versichern, dass es unsererseits keine Bosheit oder fahrlässige Unterlassung war, keine Verfügungen zu treffen, sondern eben im Schicksal dieser Stadt gelegen ist, dass die Mittel für derartig unvorhergesehene Arbeiten nicht bereit standen. Es wäre unverantwortlich gewesen, Leute, im Bewusstsein sie nicht bezahlen zu können, zu diesen Arbeiten heranzuziehen. Es hätte auch nicht ausgereicht, nur mit einigen Arbeitern die Säuberungsarbeiten aufzunehmen oder nur einzelne Straßenzüge zu reinigen, da doch die Bevölkerung jedes Stadtteiles gleich stark in Mitleidenschaft gezogen war. Es wäre vielmehr notwendig gewesen die gesamte Bevölkerung der Stadt heranzuziehen, um die Straßen halbwegs in gangbare Formen zu bringen. Im Übrigen sei auch darauf verwiesen, dass nicht nur in Steyr, sondern auch in Linz und Wien über die gleichen Zustände Klage geführt werde.

Auch auf dem Gebiete des Personaletats haben wir in den letzten Jahren das Möglichste geleistet. Bei der Spezialdebatte werde ich auf die einzelnen Ziffern näher zurückkommen. Auch hier will ich der Öffentlichkeit das Urteil des Rechnungshofes nicht vorenthalten. Der Bericht konstatiert, dass gegenüber den Jahren 1931 eine Verringerung um rund S 122.700.- oder 12.8 % eingetreten ist. Der Bericht fährt dann fort: Diese Entlastung ist - was anerkennend festgestellt sei - vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die berufenen Leiter des Gemeindehaushaltes im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde und ihrer Angestellten dazu entschlossen haben, eine Reihe der auf Grund der vorjährigen Kontrolle des Rechnungshofes gegebenen Anregungen zum Anlasse von Verfügungen zu nehmen, die auf eine ordnungsgemäße und sparsame Gebarung abzielten." Es ist selbstverständlich, dass auch auf diesem Gebiete für das kommende Jahr mit weitergehenden Ersparungsmaßnahmen zu rechnen sein wird. Wir haben auch deshalb mit den Angestellten verhandelt, um weitere Ersparungen zu erreichen und es ist auch gelungen, dass die Pensionisten auf das bisherige Plus gegenüber den Bundesangestellten verzichten werden, wodurch sich die Gemeinde jährlich den Betrag von S 16.000.- ersparen wird. Auch die aktiven Angestellten haben sich in Anerkennung der schlechten Lage der Stadtgemeinde zu einem Notopfer entschlossen, obwohl sie dadurch in ihren Bezügen unter das Ausmaß der Bundesangestellten heruntergehen. Die Gewerkschaft der Angestellten hat deshalb an das Präsidium unter Zahl 32 vom 27. Dezember 1933 folgendes Schreiben gerichtet: "In dem der Gewerkschaft und der Personalvertretung der Angestellten des Magistrates Steyr überreichten Forderungsprogramm vom Oktober 1933 wurde von den aktiven Angestellten die Sistierung der in den Jahren 1934 und 1935 anfallenden Zeitvorrückungen begehrt, obwohl die Bezüge dieser Angestellten jenen der Bundesangestellten bereits vollkommen angeglichen sind. Die Angestellten, welche seit dem Jahre 1931 die denkbar größten Opfer zur Sanierung des Gemeindehaushaltes gebracht haben, sind sich der ungeheuren schwierigen Finanzlage der Stadt bewusst und daher nach reiflicher Überlegung - trotz ihrer eigenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse - zu dem Entschlusse gekommen, angesichts dieser Notlage ein Notopfer in der Form zu bringen, dass sie auf die Auszahlung der in den Jahren 1934 und

1925 anfallenden Vorrückungsbeträge auf die Dauer eines Jahres verzichten. Sollten jedoch durch gesetzliche Bestimmungen weitere Kürzungen der Bezüge der Angestellten erfolgen, so hätte das bereits gebrachte Notopfer im vollen Ausmaße eingerechnet zu werden. Die gefertigte Gewerkschaftsleitung stellt ausdrücklich fest, dass die Angestellten durch dieses Opfer weitestgehendes Verständnis für die schwierige Lage der Gemeinde bekundet haben; sie hoffen daher ihrerseits in allen ihren Belangen nicht nur das einsichtsvolle Verständnis des Dienstgebers, sondern auch jenes der gesamten Öffentlichkeit, zu deren Wohle die Angestellten immer gearbeitet haben, zu finden." Durch den Verzicht auf die Auswirkung des nächsten gesetzlich anfallenden Vorrückungsbetrages auf die Dauer eines Jahres bringen die Beamten der Gemeinde ein Notopfer, das die Höhe von S 16.524.- erreicht. Die finanzielle Auswirkung dieses Notopfers verteilt sich infolge der verschiedenen Anfallstermine des nächsten Vorrückungsbetrages (1. Jänner und 1. Juli 1934 bzw. 1935) wie folgt:

1934 S 4.298.-

1935 S 9.477.-

1936 S 2.749.-

Auf die einzelnen Angestellten verteilt sich dieses Notopfer wie folgt:

Es verzichten:

1 Angestellter auf S 1.115.-

3 Angestellte auf je 307.-

1 Angestellter auf 492.-

2 Angestellte auf je 416.-

1 Angestellter auf 404.-

1 Angestellter auf 391.-

4 Angestellte auf je 339.-

3 Angestellte auf je 302.-

3 Angestellte auf je 258.-

1 Angestellter auf 241.-

1 Angestellter auf 235.-

9 Angestellte auf je 223.-

5 Angestellte auf je 171.-

17 Angestellte auf je 153.-

14 Angestellte auf je 133.-

6 Angestellte auf je 97.-

Sie sehen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, dass die Beträge, die die einzelnen Angestellten der Gemeinde als Notopfer bringen, nicht gering sind, und ich will daher an dieser Stelle den Angestellten meinen besonderen Dank aussprechen und werde mit Erlauben, am Schlusse meiner Ausführungen einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten.

Ich bin am Schlusse meines Berichtes. Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne eine kurze Darstellung über die Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde im Allgemeinen zu geben und lasse auch hier den Rechnungshof - dessen Organen ich neuerlich von dieser Stelle aus für die sachliche und hervorragende Arbeitsleistung den wärmsten Dank der Gemeindeverwaltung ausspreche - zu Worte kommen. Der Rechnungshof konstatiert das ständige Steigen des Fürsorgeaufwandes und Schuldendienstes, er kommt zu dem Schlusse, dass der Schuldenstand, in erschreckender Weise die schwierige Lage der Gemeinde beleuchtet. Es müsste für die Gemeinde geradezu eine Katastrophe bedeuten, wenn ihre größten Gläubiger auf Zahlung dringen würden. Die Gemeindeverwaltung war in Erkenntnis der schwierigen Lage bemüht, durch sehr namhafte Drosselungen eine Entlastung des Haushaltes herbeizuführen, was anerkennend hervorgehoben werden muss. Sie hat weitere Schritte eingeleitet, um im Wege von Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Kreditinstituten eine Umwandlung kurzfristiger Schulden in langfristige, nieder verzinsliche Darlehen und eine Zinsfußsenkung für bestehende Darlehen zu erzielen. Damit darf es aber nicht sein Bewenden haben. Vielmehr wird darnach zu trachten sein, die finanzielle Lage durch weitere Sparmaßnahmen zu erleichtern. Es muss erwartet werden, dass sich die ihrer schweren Verantwortung bewussten Leiter

der Gemeindeverwaltung der Notwendigkeit solcher weiterer Maßnahmen nicht verschließen werden. Dies ungeachtet des Umstandes, dass auf diesem Wege unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt keine entscheidende Entlastung, geschweige denn eine Befreiung der Gemeinde aus ihrer Bedrängnis erwartet werden kann, eine bedauerliche Tatsache, auf die der Rechnungshof schon im Vorjahrsberichte hingewiesen hat." Ein Herauskommen aus dieser schwierigen Lage ist schwer. Neue Steuern einzuheben ist unmöglich, es ist aber auch unmöglich noch mehr zu drosseln. Diese beiden Wege sind nicht gangbar. Schlecht und recht muss getrachtet werden darüber hinwegzukommen und sei es noch so unpopulär.

Und nun möchte ich noch darauf verweisen, dass Sie auf Ihren Plätzen einen Amtsbericht vorfinden, der vom Rechnungsamte in anerkannt bester Weise zusammengestellt, den voraussichtlichen Abschluss des Jahres 1933 wiedergibt und folgenden Wortlaut hat:

Amtsbericht zum provisorischen Rechnungsabschluss 1933.

Über Auftrag des Finanzreferenten hat das Stadtrechnungsamt einen provisorischen Rechnungsabschluss pro 1933 erstellt. Dieser Abschluss erfasst sämtliche Ausgaben mit dem Stand vom 15. Dezember 1933, vermehrt um die in den noch fehlenden 15 Tagen vermutlich anfallenden Erfordernisposten. Die Einnahmen dieses provisorischen Abschlusses sind aus der Abstattung sehr vorsichtig errechnet, dürften also beim endgültigen Steuerabschluss einige, wenn auch nicht wesentlich günstigere Ziffern ergeben. Die usuellen Kreditübertragungen (Aufteilung der Löhne etc. auf die zutreffenden Gebarungsgruppen) konnten bei diesem Provisorium noch nicht durchgeführt werden.

Der vorliegende Abschluss ergibt an wirksamen Ausgaben 1933		S 2,072.906.-
an wirksamen Einnahmen 1933		S 1,511.668.-
somit einen auf das Jahr 1933 entfallenden Abgang von		S 561.238.-
Präliminiert waren:		
Ein Erfordernis pro 1933 per	S 2,063.400.-	
eine Bedeckung pro 1933 per	S 1,460.300.-	
somit ein präliminierter Abgang per		S 603.100.-
sodass sich die tatsächliche Gebarung 1933 vermutlich um		S 41.862.-
günstiger gestalten dürfte.		

Der Gebarungsabgang 1933 wurde nur zu einem geringen Teil durch Kreditoperationen gedeckt (Aufnahme eines Konvertierungskredites bei der Sparkasse Steyr, bzw. Ergänzungsdarlehens, womit die Schuld bei der Sparkasse auf S 200.000.- aufgerundet wurde; Vollbeanspruchung der eingeräumten Kontokorrent Kredite mit Jahresschluss; Darlehen vom Reichsverband der Gemeindeangestellten, rückzahlbar im Februar 1934). Der durch diese Kreditoperationen nicht gedeckte Abgang drückt sich in Form nicht gezahlter Geschäftsschulden und Nichtabfuhr von Steuern, Abgaben und sonstigen Leistungen an Bund und Land aus. Ein Verzeichnis über jene Gebarungsgruppen, deren Einnahmen die präliminierten Sätze nicht erreichen, sowie ein solches über jene Gebarungsgruppen, bei deren Ausgaben die präliminierten Ziffern Überschreitungen ausweisen werden, liegt bei.

Ausweis über jene Gebarungsgruppen, deren Einnahmen die präliminierten Sätze pro 1933 vermutlich nicht erreichen werden.

Geb.Gr. Benennung	Voranschlag 1933	vermutl. Einnahmen 1933	weniger um
11 Erträge aus Wertpapieren, Geschäftsanteilen	20.620.-	17.834.-	2.786.-
13 Finanz (Eigene Abgaben) Verwaltung	465.600.-	458.140.-	7.460.-
14 Zuschläge zu den Bundesabgaben	15.000.-	14.000.-	1.000.-
16 Anteile an den Bundesabgaben	313.100.-	295.670.-	17.430.-
32 Wasserversorgung	38.300.-	37.082.-	1.218.-
49 Fürsorge für Arbeitslose	67.800.-	65.783.-	2.017.-

Bei 8 anderen Gebarungsgruppen werden ebenfalls Mindererträge von zusammen 1.365.- zu verzeichnen sein, sodass der gesamte Minderertrag pro 1933 ausmacht. Hingegen ist bei 14 anderen Gebarungsgruppen mit einem Mehrertrag von 84.644.- zu rechnen, die obige Mindereinnahmen nicht nur ausgleichen, sondern die Gesamteinnahmen 1933 um 51.368.- günstiger als die präliminierte Bedeckung 1933 gestalten werden.
Steyr, am 15. Dezember 1933.

Ausweis über jene Gebarungsgruppen, deren Ausgaben die präliminierten Sätze pro 1933 vermutlich überschreiten werden.

Geb. Gr. Benennung	Voranschlag 1933	vermutliche Ausgaben 1933	mehr um
10 Ausgaben für Miethäuser u. Grundstücke	61.300.-	62.774.-	1.474.-
21 Polizei, Schubwesen, Herberge	48.200.-	57.423.-	9.223.-
24 Neu- und Umbau von Straßen	27.000.-	33.955.-	6.955.-
26 Straßenpflege, -Reinigung	7.400.-	8.488.-	1.088.-
28 Öffentliche Beleuchtung	17.700.-	18.406.-	706.-
37 Kanäle	200.-	1.059.-	859.-
44 Sonstige Gesundheitspflege	24.600.-	29.381.-	4.781.-
47 Offene u. geschlossene Armenpflege	404.000.-	418.764.-	14.764.-
49 Fürsorge für Arbeitslose	122.100.-	137.871.-	15.771.-
50 Fürsorge für sonstige Erwachsene	48.400.-	52.836.-	4.436.-
52 Sonstiger Unterricht	28.500.-	32.293.-	3.793.-
57 Fuhrwesen	23.000.-	25.609.-	2.609.-
60 Personalkosten der Zentralverwaltung, Ruhegenüsse	344.900.-	346.337.-	1.437.-
60 Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderung	2.000.-	2.550.-	350.-

Bei mehreren anderen Gebarungsgruppen wird ebenfalls mit geringfügigen Überschreitungen von zusammen 1.239.- zu rechnen sein. Summe der Überschreitungen 1933 69.685.-
Hingegen ist bei 23 anderen Gebarungsgruppen eine Gesamtersparung von 60.179.- zu erwarten, sodass pro 1933 die Nettoüberschreitung des präliminierten und bewilligten Erfordernisses 9.506.- betragen wird.
Steyr, am 15. Dezember 1933.

Ich bitte Sie, diesen Bericht, der wohl bis Jahresschluss noch kleinere Aenderungen nach sich ziehen wird, zustimmend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Nun habe ich nach Beendigung meiner Rede noch eine Pflicht zu erfüllen, die darin besteht, meinen Mitarbeitern, den Herren Bürgermeister-Stellvertretern und den Herren des Stadtrates zu danken. Vor allem möchte ich aber auch den Beamten des Magistrate und besonders den Herren Magistratsdirektor Dr. Häuslmayr und Oberrechnungsrat Liska von dieser Stelle aus für ihre tatkräftige aufopfernde Arbeit den Dank aussprechen. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag für das Jahr 1934 habe ich noch zwei Reformanträge zu stellen und zwar geht der eine dahin, die bisher nach dem Bundesschema geregelten Reisegebührevorschriften in der Form abzuändern, dass bei Dienstreisen nicht mehr die erste Wagenklasse benützt und verrechnet werden darf. Eine Verfügung, die weniger die Angestellten, vielmehr die Funktionäre betrifft. Wenn auch der Bund eine gleichlautende landesgesetzliche Verfügung, die gegenüber den Beamten und Funktionären des Landes Oberösterreich getroffen wurde, angefochten hat und Gefahr besteht, dass auch ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates Steyr das gleiche Schicksal erleiden könnte, so bitte ich doch im Interesse weiterer Ersparungen um Annahme dieses Antrages. Der zweite Antrag geht dahin, dass sich die gewählten Funktionäre die auf ihren Funktionsbezügen lastenden Steuern selbst bezahlen werden. Zum Voranschlag selbst einen Bedeckungsantrag zu stellen ist schwer. Es wird kaum einen im Gemeinderate geben, der in der Lage wäre, einen solchen zu stellen. Ich würde mir daher erlauben, namens des Stadtrates und des Finanz- und Rechtsausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat genehmige den vom Stadtrat erstellten Voranschlag für das Jahr 1934 mit einem Erfordernis von	S 1,916.900.-
und einer Bedeckung von	S 1,366.100.-
somit mit einem Abgang von	S 550.800.-

Der Stadtrat wird unter einem ermächtigt, alle ihm im Rahmen des Gemeindestatutes zustehenden, sowie im Kontrollbericht des Rechnungshofes angeführten Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet erscheinen, das Defizit herabzusetzen. Ich bitte nach Abführung der Spezialdebatte diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Ferners bitte ich um Annahme der bereits angeführten Anträge bezüglich der Änderung der Reisegebührevorschrift und der Abänderung der Funktionsgebühren, die lauten:

Punkt 3.) Änderung der Reisegebührevorschrift.

Zl. 133/Präs. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 1932, Zl. 58/Präs., festgelegte Reisegebührevorschrift wird in dem Sinne geändert, dass in Hinkunft ein Anspruch auf die 1. Wagenklasse nicht mehr besteht. Dieser Beschluss tritt sofort in Wirksamkeit.

Punkt 4.) Abänderung der Funktionsgebühren.

Zl.133/Präs. Die gewählten Funktionäre haben die auf ihre Funktionsgebühren entfallenden Steuern ab 1.Jänner 1934 aus eigenem zu tragen.

Bezüglich der Änderung der Dienstordnung bitte ich folgendem Antrag zustimmen zu wollen, wobei ich noch darauf verweise, dass ein abschließender Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen seinerzeit dem Gemeinderate noch zugehen wird.

Punkt 5.) Abänderung der Dienstordnung der Magistratsangestellten

Zl. 137 Präs. Der Gemeinderat ermächtige den Stadtrat im Einvernehmen mit den Angestellten und unter Beobachtung des in der Dienstordnung vorgeschriebenen Instanzenzuges eine Änderung der Dienstordnung im Sinne der Anregungen der Rechnungshofkontrolle über das Jahr 1933 vor allem nach folgenden Richtlinien vorzunehmen:

I.

Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Alt- und Neupensionisten an das Bundesschema vorläufig für das Jahr 1934.

II.

Beseitigung noch sonstiger besoldungsrechtlicher Begünstigungen gegenüber den Bundesangestellten.

Schließlich bitte ich die Frauen und Herren des Gemeinderates dem nachfolgenden Antrage bezüglich des Notopfers der aktiven Angestellten zuzustimmen.

Zl.136/Präs. Der Gemeinderat nimmt mit besonderer Befriedigung die Leistung eines Notopfers der Angestellten zur Kenntnis und drückt den Angestellten für ihr Verständnis der außerordentlichen Notlage der Stadt den Dank aus.

G.R. Dr. Leopold Breitler erklärt namens der christlichsozialen Gemeinderatsfraktion, dass sie für den Voranschlag stimmen werden, obwohl es sicherlich für sie bequemer wäre, zu erklären, aus prinzipiellen Erwägungen gegen den Voranschlag zu stimmen. Wenn sie dafür sind, so bringen sie ein parteipolitisches Opfer, das auch von der Mehrheit anerkannt werden muss. Sie sind bereit, wie im Vorjahre sachlich mitzuarbeiten und es liegt an der Majorität den Zustand auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Durch das Stimmen für den Voranschlag soll aber nicht die Meinung auftreten, dass die christlichsoziale Fraktion der Majorität damit das Vertrauen ausspricht. Nur sachliche Erwägungen haben sie veranlasst für den Voranschlag zu stimmen. Was den Voranschlag selbst betrifft, so muss festgestellt werden, dass seine Fraktion nach Prüfung der Ziffern die Überzeugung gewonnen hat, dass hier nur ein großes Notprogramm vorliegt und man zur Ansicht kommen muss, dass sich nichts mehr ersparen lässt. Seine Fraktion schließt sich daher sehr gerne der Ansicht des Herrn Bürgermeisters bezüglich des Dankes an die Angestellten wegen des Notopfers an. Redner bezeichnet es als einen Irrtum, wenn man glaube, dass der Bund an all dem Elend der Gemeinden Schuld trage, im Gegenteil, er ist vielmehr überzeugt, dass der Bund den Gemeinden immer helfend beistehe und nicht auf Bezahlung der Schulden drängt. Er verwahrt sich auch dagegen, dass immer wieder die Politik in den Gemeinderat hineingetragen wird.

G.R. Julius Steinkellner erklärt, dass er wie im Vorjahre aus den gleichen Gründen nicht für den Voranschlag stimmen wird, obwohl er sicherlich den guten Willen der Fraktionen anerkennen muss. Er schließt sich der Ansicht des Rechnungshofes an, dass bei Fortschreiten der Verschuldung das Ende kommen muss.

G.R. Franz Schrangl setzt sich mit den Ausführungen seiner Vorredner auseinander und steht auf dem Standpunkt, dass es nur insoweit richtig sei, die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in der Gemeinde außer Acht zu lassen, soweit sie die Gemeinde als Verwalterin nicht betreffen. Es sei aber viel mehr denn je notwendig sich auch in der Gemeinde mit den Angriffen der Bundesregierung zu befassen. Es muss aufgezeigt werden, wie die Bundesregierung durch die Notverordnungen auf der einen Seite die Einnahmen der Gemeinden schmälert und auf der anderen Seite den Gemeinden Stück für Stück durch die Verschlechterung der sozialen Gesetzgebung auflastet. Er bezeichnet es an der Grenze der Demagogie, wenn der Sprecher der deutschen Wahlgemeinschaft, ohne ein Wort zu sagen, wie man aus dieser trostlosen Lage herauskommen kann, auch noch die Kritik gegenüber den Verantwortlichen beiseitelässt. Es muss alles zum Verstummen gebracht werden, dass etwa die Sozialdemokraten Schuld an diesen Verhältnissen tragen. Es ist nicht zu verstehen, wenn man hört, wie sich der Bürgermeister verteidigen muss für eine Sache, die weder er noch die sozialdemokratische Mehrheit verursacht hat und man wieder auf der anderen Seite zu hören bekommt, wie die zentrale Bürokratie aus eigensüchtigen Gründen sogar Einspruch gegen die Streichung der I. Wagenklasse erhebt. Er stellt die Frage, was die Zerstückelung der sozialen Schutzgesetze mit der Hebung der Wirtschaft zu tun hat, welcher Umstand gerade wieder für die Gemeinden eine ungeheure Belastung bedeutet. Warum zur Rettung der Wirtschaft die Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung notwendig ist, was die Auflassung der Arbeiterkammern und die Aufhebung des Betriebsrätegesetzes mit der Hebung der Wirtschaft zu tun hat. Wie sind die sonstigen ungeheuerlichen Polizeimethoden, die mit 5. März 1933 einsetzten, mit der Wirtschaft in Verbindung zu bringen. Die Sozialdemokraten als Menschen zweiter Güte zu behandeln wäre unklug und es wäre besser sie zur Mitwirkung am gemeinsamen Wiederaufbau Österreichs heranzuziehen, doch muss auch der Versuch zur politischen Befriedigung und mit den bisherigen Methoden Schluss gemacht werden. Er erklärt sodann, dass seine Fraktion für den Voranschlag stimmen werde.

Bürgermeister Franz Sichlrader nimmt zur Kenntnis, dass das Stimmen der christlichsozialen Fraktion für den Voranschlag kein Vertrauensvotum für die Mehrheit sein soll, er müsse aber aus den Ausführungen des Redners der christlichsoz. Fraktion den Hinweis aufgreifen, dass der Bund das Opfer bringt und die Schulden der Gemeinde Steyr kreditiert, es wäre aber besser, der Bund würde den Gemeinden nichts wegnehmen, dann würde sich auch die Schuldenlast verringern. Zu den Ausführungen des G.R. Steinkellner erklärt Bürgermeister Sichlrader, dass wohl das eintreten wird, was dieser anführte, dass es aber alle Instanzen wissen, wie es um die Gemeinde Steyr steht, keine aber den Mut aufbringt, wirklich zu helfen.

Sodann wird in die Spezialdebatte eingegangen.

Es werden die einzelnen Kapitel nach Erfordernis, Bedeckung, Erfolg und Abgang durchgegangen und dabei, wo es notwendig erscheint, vom Bürgermeister die entsprechenden Erläuterungen gegeben.

Kapitel I und II werden debattelos zur Kenntnis genommen.

Kapitel III. G.R. Dr. Leopold Breitler stellt die Anfrage, warum die Stadtgutjagd nicht zur Ausschreibung gelangt.

Bürgermeister Sichlrader gibt dahin Aufklärung, dass es sich bei der Stadtgutjagd um eine Eigenjagd handelt, die nicht gemäß den Bestimmungen des o.ö. Jagdgesetzes ausgeschrieben werden muss, die Vergebung vielmehr im freien Ermessen der Gemeinde steht. Dagegen gelangt die Stadtjagd mit Rücksicht auf die Zurücklegung durch den bisherigen Pächter für die restliche Jagdperiode im Monat Jänner 1934 zur Ausschreibung.

Kapitel IV und V werden debattelos zur Kenntnis genommen.

Kapitel VI.

G.R. Hamberger weist darauf hin, dass dieses Kapitel ein Erfordernis von S 59.750.- aufweist und dass man bei diesem Betrag doch in Zukunft erwarten kann, dass wenigstens die Hauptstraßen der Stadt bei Elementarereignissen gereinigt werden. Er bezeichnet den Zustand der Straßen während der Weihnachtsfeiertage als Skandal und hebt einzelne Gefahrmomente, die sich aus den schlechten Straßenverhältnissen ergeben haben, besonders hervor. Er verlangt, wenn die Mitteln der Stadtgemeinde nicht ausreichend sind, dass in Hinkunft die von der Gemeinde befürsorgten Personen zu diesen Arbeiten herangezogen werden. Ferners tritt er dafür ein, dass die Beleuchtung in den verkehrsreichen Straßen und Plätzen während der Wintermonate in den Morgenstunden bis 7 Uhr früh veranlasst werde, da dies vom Standpunkte der öffentlichen Sicherheit unbedingt notwendig erscheint und auch der geringfügige Mehrbetrag der hieraus entsteht, noch zu ertragen sei.

G.R. Anton Weindl stellt fest, dass es zu begrüßen sei, dass der freiwillige Arbeitsdienst zum Zwecke der Schottergewinnung herangezogen wurde und tritt dafür ein, dass auch weiterhin dieser Vorgang mit Rücksicht auf die schlechten Straßenverhältnisse der Stadt beibehalten werde.

Bürgermeister Sichlrader verweist darauf, dass er in seinen Hauptausführungen die Straßenverhältnisse während der Feiertage eingehend behandelt habe, und tritt den Anschauungen des G.R. Hamberger dadurch entgegen, dass er darauf hinweist, dass die Schaffung einer Reserve aus dem Betrage von S 59.750.- nicht möglich sei, da man bedenken muss, dass in diesem Betrage allein S 13.000.- für die Instandsetzung des Langseppenberges, ferner ein größerer Betrag für die vertragliche Verpflichtung zur Instandsetzung der Schlossmauer inbegriffen sei. Wenn dann noch der Betrag für die normalmäßige Straßenerhaltung abgezogen wird, kann naturgemäß für eventuelle Elementarfälle nichts mehr übrigbleiben. Ergänzend zu seinen Ausführungen über die Straßenmisere während der Feiertage, gibt Bürgermeister Sichlrader noch dahin Aufklärung, dass eine Reihe von Zufälligkeiten mitgespielt und zur Verhinderung der Abhilfe beigetragen haben, so war der große Lastwagen, der für

den Schneetransport notwendig gewesen wäre, in Reparatur und vor allem kein Geld in der Kasse. Bezüglich der Straßenbeleuchtung weist Bürgermeister Sichlrader auf den Umstand hin, dass die Ausschaltung des Lichtes automatisch vor sich geht und dadurch eine weitere Brenndauer einzelner Birnen nicht möglich ist. Dass man nur bis j7 Uhr beleuchtet, ist keine Bosheit, sondern durch die allgemeinen Sparmaßnahmen bedingt. Jede Belastung muss vermieden werden, da man bedenken muss, dass die Stromrechnung trotz der Drosselung jährlich ca. S 15.000.- ausmacht und nebstbei schuldig geblieben werden muss.

Kapitel VII wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Kapitel VIII: Bürgermeister Sichlrader gibt bekannt, dass die Aktivpost dieses Kapitels auf die Einnahmen aus der Kehrrichtabfuhr zurückzuführen ist.

Kapitel IX wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Kapitel X: G.R. Dr. Breitler stellt die Anfrage, aus welchen Teilbeträgen sich der Bedeckungsbetrag zusammensetzt.

Bürgermeister Sichlrader klärt diese Anfrage dahin auf, dass darin die Desinfektionsgebühren, die Transportkosten- und Krankenkostenrückersätze inbegriffen sind.

Kapitel XI wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Sichlrader übernimmt wieder den Vorsitz und erteilt zu den Kapitel XII und XIII dem Bürgermeister-Stellv. Anton Azwanger das Wort, dieser führt folgendes aus:

Der Finanzreferent sagt mit vollem Recht, dass das Kapitel "Fürsorge" ein sehr ernstes sei. Es ist das ernsteste und für den geschulten Beobachter bedeutet das Studium dieses Kapitels ein Aufrollen der entsetzlichen Situation, in der sich nicht nur die Gemeinde, sondern die Gesellschaft überhaupt befindet. Eine Gesellschaft, die mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder befürsorgen, d.h. mit öffentlichen Mitteln unterstützen muss, um sie vor dem Untergang zu retten, ist krank, ist todkrank. Die Kosten dieser Krankheit haben die Gemeinden zu bestreiten. Das wäre vielleicht noch zu ertragen. Unerträglich wird die Lage aber durch die Aussichtslosigkeit, die Hoffnungslosigkeit, die Unheilbarkeit der Krankheit. Die Fürsorge von heute ist trotz der enormen Mittel, die sie beansprucht, Kurpfuscherei, weil sie nur ganz oberflächlich die schlimmsten Folgen der Not zu bannen vermag, die eigentliche Ursache des Elends aber, die Arbeitslosigkeit, nie wird beseitigen können, und so die Quelle dieser wirklich tragischen Situation offenbleibt, um täglich neues Elend zu schaffen. Mit den moralischen Folgen dieser Dauerarbeitslosigkeit will und kann ich mich gar nicht befassen. Sie sind unsagbar trostlos. Vielleicht gibt es in unserer Stadt Leute, die mit den Ausgaben für die Fürsorge nicht einverstanden sind. Aber mit Bestimmtheit nehme ich an, dass unter Ihnen, meine sehr verehrten Frauen und Herren, niemand ist, der die Ziffern, die in diesem Kapitel aufscheinen, missbilligt. Sie kennen die Not der Bevölkerung unserer Stadt und wissen mit mir, dass die zur Verwendung beantragten Beträge wirklich nur die allergrößte Not zu mildern vermögen. Die Kosten für die Fürsorge, soweit sie aus Gemeindemitteln bestritten wurden, betragen im Vorjahre S 531.147.-. Die für das Jahr 1934 präliminierten Ausgaben belaufen sich auf S 550.100.-. Die Steigerung beträgt also fast 4 %. Ziehen Sie den Gesamtetat 1934 mit einem Erfordernis von S 1,916.900.- in Berechnung und stellen Sie ihm das gesamte Fürsorgeetat 1934 gegenüber, finden Sie leicht, dass 33.4 % des Erfordernisses Fürsorge zwecken gewidmet sind. Noch krasser ist das Verhältnis, wenn Sie die Bedeckungsziffern zur Grundlage der Berechnungen nehmen. Sie haben Gesamtbedeckung 1934: S 1,366.100.- und wieder die Fürsorgeausgaben S 620.100.- oder fast 46 % aller Einnahmen. Aus der Zahlenwelt in Wirklichkeit übersetzt, heißt das: die Gemeinde Steyr muss fast die Hälfte aller Einnahmen für Fürsorgezwecke verausgaben. Und der Erfolg? Sie unterstützt - wenn dieses Wort hier gebraucht werden kann - die Notleidenden mit

Beträgen von S 1.- bis S 3.- pro Woche, zahlt Erziehungs- und Unterhaltsbeiträge - auch da muss man sich entschuldigen, wenn diese Bezeichnungen gebraucht werden - von S 7.- pro Monat. Interessant ist ein Vergleich mit dem letzten Friedensjahr, dem Jahre 1913. Die Gesamtausgaben betragen in diesem Jahr Kr. 1,047.049.-. Die Ausgaben der Gemeinde für das gesamte Armenwesen Kr. 43.036.- oder 4.3 % der Gesamtausgaben. Anschaulicher können die "segensreichen" Wirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen für die Gemeinde und mit ihr für die gesamte Öffentlichkeit wohl kaum dargetan werden.

Und nun zu den einzelnen Kapiteln. Ich greife nur die größten Ausgabeposten heraus.

Im Kapitel XII finden Sie unter 47 b "Erhaltungs- und Erziehungsbeiträge" ein Erfordernis von S 123.600.-. Dazu einige Zahlen: Das städtische Jugendamt ist Vormund über 1310 Mündel. Von diesen erhalten rund 350 laufende monatliche Erziehungsbeiträge, die fast durchwegs mit S 30.- pro Kind veranschlagt sind. Zu diesen laufenden Beiträgen kommen außertourliche Leistungen für Bekleidung. Bei diesem Kapitel möchte ich die reinen Kinderaktionen erwähnen, die es ermöglichten, dass im vergangenen Sommer rund 3000 arme Steyrer Kinder auf Erholungsplätzen untergebracht werden konnten. Es waren dies die Aktion der Bundesregierung und die Aktion unserer Freunde in der Schweiz, die in prachtvoller Solidarität als Arbeiter, Arbeiterkinder zu sich luden.

Zum Punkt 47 e): Bis 28. Dezember 1933 28.160 Fälle. Die gleiche Zahl aus dem Vorjahre mit Jahresabschluss 17.770 Unterstützungsfälle. Wer einmal in den Vormittagsstunden im Fürsorgeamte zu tun hatte, kennt den Massenbesuch.

Zum Punkt f) desselben Kapitels: Die Armenkrankenpflege ist präliminiert mit S 83.200.-. Den Riesenanteil mit rund S 70.000.- beanspruchen Rückersätze an das Land für Heilstätten- und Spitalskosten. Auch diese Ziffern werden verständlich, wenn man bedenkt, dass die Dauerarbeitslosigkeit und die stetige Kürzung der Unterstützungen es immer mehr Menschen unmöglich macht, die Kosten für die Krankenkassen aufzubringen, dass also immer mehr Fürsorgebedürftige auch in diesem Zweig zu betreuen sind.

Der Punkt 47 g) weist die Verpflegskosten in den 2 Altersheimen aus. Die Gemeinde versorgt in diesen beiden Heimen ca. 200 Pflinglinge. Die Kosten hierfür betragen S 63.000.-. Hierbei sei erwähnt, dass die Entwicklung der Eigenwirtschaft dank der eifrigen Bemühungen des Verwalters eine sehr erfreuliche ist. Es werden dadurch der Gemeinde ganz erhebliche Mehrauslagen erspart.

Im Kapitel XIII, Pkt. 49 b) finden Sie die Ausgaben für die produktive Arbeitslosenfürsorge mit einem Betrag von S 16.800.-. Dieser Betrag sind die Löhne für die sogenannten Fürsorgearbeiter. Als solche finden hauptsächlich Jugendliche ohne jede Unterstützung und auch einige ältere Personen ohne Unterstützung Verwendung. Leider musste dieser Zweig der Fürsorge ganz besonders gedrosselt werden, weil die notwendigen Mittel einfach nicht mehr aufzubringen sind.

Unter 49 c) im Kapitel XIII finden Sie die "Winterhilfe". Durch eine Verordnung der Bundesregierung wurde die diesjährige Winterhilfe als Regierungsaktion angekündigt. Das mag bei manchem die Meinung erweckt haben, die diesjährige Winterhilfe enthebe die Gemeinde aller Sorgen. Wir haben in Steyr bis jetzt zwei Winterhilfsaktionen als Eigenaktionen durchgeführt. Und es darf wohl ohne Selbstüberhebung gesagt werden, dass beide Aktionen ihre Aufgabe, den Ärmsten der Steyrer Bevölkerung die Schrecken des Winters zu mindern, gelungen ist. Als im Dezember 1929 haargenau am selben Tag der Notruf der Stadt Steyr durch die Presse den Weg durch alle Welt fand, haben die Mitteilungen der Zeitungen - ich rede hier nicht von Sensationsmeldungen gewisser Blätter - arge Kritiker gefunden. Damals war die furchtbare Not in unserer Stadt noch nicht so zur Kenntnis der Allgemeinheit gelangt, damals war Steyr vielleicht das einzige Elendsgebiet und es war Pflicht der Stadtverwaltung auf dieses Elend aufmerksam zu machen. Steyr führte vor 3 Jahren mit den reichlichen Spenden, die aus aller Welt einliefen, die 1. Winterhilfe durch. Seither haben sich die

Verhältnisse wesentlich verschlechtert. Was damals die Kritik herausforderte, die Notrufe, die die Gemeindeverwaltung an die Öffentlichkeit ergehen ließ, tut heute auch die Bundesregierung. Heute ist oben die Kenntnis von der Not und dem entsetzlichen Elend weiter Gebiete Österreichs Allgemeingut geworden und die Erkenntnis hat sich durchgerungen, dass mit Normalmitteln diesen außergewöhnlichen Notzuständen nicht zu steuern ist. Die Zentralisierung der Winterhilfe mag Vorteile haben, in Wirklichkeit tritt sie nach Außen gar nicht in Erscheinung. Es wird derselbe Apparat verwendet, es ist in der Durchführung alles beim alten geblieben, geändert hat sich nur eines: Der Spendeneinlauf und zwar zu unserem Nachteil. Wir hatten im Vorjahre Spenden im Betrage von S 97.000.- und haben heuer bis heute S 19.556.-, davon vom Bunde S 3.500.-. Angekündigt sind von der Landesregierung weitere S 8.000.-. Bisher hat die Winterhilfe rund S 17.000.- ausgegeben. Wir wissen nicht, welche Mittel dem Bund zur Verfügung stehen und wieviel von diesen Mitteln der Notstadt Steyr zgedacht ist. Wir haben alle in Betracht kommenden Zentralen auf die Verhältnisse in unserer Stadt auf das eindringlichste aufmerksam gemacht, nirgends einen Zweifel über die Situation in Steyr gelassen und hoffen nun, dass diese Zentralen ihren Verpflichtungen der Stadt gegenüber nachkommen, weil sie uns ja die Möglichkeit zu eigenen Sammlungen durch die Zentralisierung fast gänzlich genommen haben.

Nun einige Ziffern zur Winterhilfe:

Der Hauptzweig ist die Ausspeiseaktion. Sie findet auch heuer wieder in den Räumen der Werkskantine statt. Ich darf an dieser Stelle der Direktion der Steyr-Werke A.G. für die Überlassung der Werksräume aufrichtig danken. An der Ausspeisung nehmen rund 2300 Personen teil, die tagtäglich ein warmes Mittagessen und ein großes Stück Brot erhalten. Die Zubereitung ist gut, wenn sich auch nicht vermeiden lässt, dass sich bei einer solchen Massenaktion Kritiker finden. Ich erfülle eine selbstverständliche Pflicht, wenn ich bei dieser Gelegenheit eines warmherzigen Freundes unserer Stadt gedenke und ihm den allerherzlichsten Dank ausdrücke, des Herrn Landesamtsdirektors ATTEMS. Ich habe hoch nie vergeblich bei ihm vorgesprochen! Er hilft unserer Stadt in vorbildlicher Weise und ohne ihn wäre die Fürsorge in unserer Stadt schon manchmal vor Katastrophen gestanden. Der Dank an diesen edlen Menschen ist mir Herzenssache! Bisher wurden 2300 Personen mit je 50 kg Kohle beteiligt. Diese Aktion ist noch nicht abgeschlossen und wir hoffen in der nächsten Zeit neuerlich Kohle zur Ausgabe bringen zu können. Am 4. Jänner beginnt die Aktion "Ausgabe verbilligten Fleisches". Der Fürsorgeverwaltung ist es gelungen, ein Wochenquantum von rund 4100 kg zu erhalten. Diese Aktion soll mehrere Wochen andauern, das Fleisch gelangt bei Steyrer-Fleischhauern zum Kilogrammpreis von 80 g zur Ausgabe. Mit 8. Jänner beginnt wieder die „Schulmilchaktion“, an der sich rund 1200 Kinder beteiligen werden. Zum ersten Male ist auch das Bundesrealgymnasium in diese Aktion einbezogen. Einen Großteil der Kosten übernahm auch heuer wieder die Versicherungsgesellschaft „Phönix“ und die Elektrobaugesellschaft Linz, denen hiefür aufrichtiger Dank gesagt sei. Die im Rahmen der Winterhilfe alljährlich durchgeführte Sammelaktion ist heuer noch nicht abgeschlossen, ich kann daher über sie noch nichts mitteilen.

Ich habe versucht, Ihnen mit ganz lapidaren Strichen einen Überblick über das Kapitel "Fürsorge" zu geben. Meine Ausführungen wären unvollständig, gedächte ich nicht in aufrichtigem Danke meiner Mitarbeiter. Das sind in allererster Linie die Beamten der Fürsorgeabteilung. Sie geben ihre ganze Kraft den Bedürftigen in unserer Stadt. Nur durch ihre wirklich aufopfernde Arbeit ist das Fürsorgeamt imstande, die Riesenarbeit, die zu leisten ist, auch wirklich zu leisten, nur ihre verständnisvolle Einfühlung in die verzweifelte Lage der Hilfsbedürftigen bringt das schier Unglaubliche fertig: Es hat in den drei Notwintern im Fürsorgeamt keine ernste Auseinandersetzung zwischen Befürsorgten und Beamten gegeben. Wer den Massenandrang, der im Amte herrscht, wer die räumlichen Verhältnisse des Amtes kennt, nur der weiß, was das bedeutet. Dazu aber auch eine zweite Feststellung: Es nützte aller Eifer und alle Arbeitsfreude nichts, wenn uns nicht die Befürsorgten selbst in wahrhaft dankenswerter Weise unterstützen würden. Was die Tausende und Abertausende, die das Amt besuchen, trotz ihrer verzweifelten Lage an Geduld, an Verständnis für die schwierige Lage unserer Stadt aufbringen, ist staunenswert. Und für diese Geduld, für dieses Entgegenkommen trotz aller Verzweiflung und aller Verbitterung, danke ich von dieser Stelle aus all den Tausenden, die zu uns ins Fürsorgeamt kommen. Mein Dank als Fürsorgereferent gilt allen

Spendern, von denen ich keinen namentlich anführe. Ich erwähne nur, dass wir auch heuer wieder von unseren Freunden im Auslande beträchtliche Zuwendungen erhielten.
Ich bin am Ende meiner Ausführungen und bitte Sie um Annahme des Kapitels "Fürsorge".

Stadtrat August Dressl weist darauf hin, dass viele Hunderte auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen sind und von der Gemeinde in irgendeiner Form Hilfe erwarten, es sind dies diejenigen, die nicht mehr in der Lage sind, sich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu kaufen. Es ist festzustellen, dass die Gemeinde auf diesem Gebiete fast Unglaubliches leistet und dennoch nicht, so wie es notwendig erscheint, helfen kann. Und darum ist der der Meinung, dass im Gemeinderat die warnende Stimme erhoben werden müsse, dass endlich mit allen Verschlechterungen der sozialen Gesetzgebung, mit den fortwährenden Kürzungen der Arbeitslosenunterstützungen und auch mit den sonstigen Schwierigkeiten Schluss gemacht werden muss. Er weist auch darauf hin, dass nicht nur eine bedeutende Verschlechterung der Unterstützungssätze eingetreten ist, sondern auch die Voraussetzungen zum Bezuge der Unterstützung und die Zeitdauer des Bezuges wesentlich zu Ungunsten der Arbeitslosen geändert wurden, dass ferner auch die Altersfürsorgerechtere durch die Kürzungen ihrer Renten nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben zu fristen und bei der Gemeinde um Beschuhung und Bekleidung bittlich werden. Ferners sind all diese Menschen nicht mehr in der Lage, ihre Mietzinse zu bezahlen. Alle Jugendlichen unter 35 Jahren werden ausgesteuert und die Folge ist, dass der Vater, in den meisten Fällen selbst Unterstützungsbezieher oder Altersrentner nun auch für den Unterhalt dieser bedauernswerten Jugend aufzukommen hat. Wenn man bedenkt, dass man in dieser Jahreszeit Kinder mit zerrissenen Schuhen sehen kann und keine Möglichkeit besteht dieses ungeheuerliche Unrecht, das an diesen Menschen geschieht, abzustellen, so muss hier im Gemeinderate alles darangesetzt werden, um den warnenden Ruf an die Öffentlichkeit und an die kompetenten Stellen zu erheben. Er ist der Überzeugung, dass bei Funktionieren des Nationalrates, von allen Parteien diese Anschläge zurückgewiesen worden wären. Besonders schwer ergeht es auch den kleineren Besitzern, die man wegen dem Besitze einer Kuh von jeder Notstandsunterstützung ausschließt. Die Regierung bringt immer zum Ausdruck, der Landwirtschaft muss geholfen werden, auch seine Partei ist dieser Ansicht, dass man aber andererseits ganze Gemeinden wegen ihres ländlichen Charakters während der Sommermonate vom Unterstützungsbezuge gänzlich ausschließt, ist nicht zu verstehen. Er kommt noch auf verschiedene Verschlechterungen in der Arbeitslosenfürsorge zu sprechen, so besonders auf die Rentenbezieher, denen die Rente im vollen Ausmaß von der Unterstützung in Abzug gebracht wird und schließlich auch auf die Unzweckmäßigkeit der von der Regierung eingeleiteten Käseaktion, die in den Reihen der Arbeitslosen und auch bei den Geschäftsleuten kein Verständnis findet, da diese Aktion den Arbeitslosen nur ihre ohnedies geringfügigen zum Leben kaum hinreichenden Bezüge schmälert. Seiner Ansicht nach müsste man zumindest den Arbeitslosen freie Hand lassen, über ihr Geld selbst zu verfügen. Er appelliert zum Schlusse an den Bürgermeister und an die Parteien des Gemeinderates alles zu unternehmen um aus dieser trostlosen Lage herauszukommen und bei der Regierung den Ausbau der schon wiederholt geforderten Straßen zu erwirken.

Bürgermeister-Stellv. Anton Azwanger übernimmt den Vorsitz.

Kapitel XIV: G.R. Josef Kirchberger führt Beschwerde darüber, dass sich der Leiter des Linzer-Theaters anlässlich einer Gastvorstellung in abfälliger Weise über die Gemeinde Steyr geäußert hat und sich zu der Behauptung verstieg, dass die Gemeinde für das Theater nichts tue. Demgegenüber sei aber festzustellen, dass nicht nur Steuerermäßigungen, sondern auch Reparaturkosten im Betrage von S 4.000.- von der Gemeinde geleistet wurden. Er stellt an den Bürgermeister das Ersuchen, er möchte bei der hiesigen Direktion darauf hinwirken, dass in Hinkunft das Theater nicht mehr als Rednertribüne zu verwenden sei.

G.R. Dr. Breitler stellt die Anfrage, wie sich die Personalauslagen der Geb. Gr. 51 a zusammensetzen. Bürgermeister Sichlrader gibt bekannt, dass darin die Gehälter der Schulhauswarte und das Gehalt der Beamtin des Stadtschulrates aufscheinen.

Kapitel XV: Bürgermeister Sichlrader weist darauf hin, dass in dieses Kapitel ein Betrag für die bereits fälligen Nationalratswahlen eingesetzt wurde.

Kapitel XVI bis XVIII werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Kapitel XIX: G.R. Anton Weindl vertritt den Standpunkt, dass bei richtigem Funktionieren der Brückenwaagen auch ein Erfolg zustande kommen müsste.

Bürgermeister Sichlrader verweist darauf, dass Bürgermeistermeister-Stellv. Knabl seinerzeit den Antrag stellte, dass die Einnahmen aus der noch in Betrieb stehenden Brückenwaage in ein Sparbuch zum Zwecke der Restaurierung der Brückenwaage beim Neutor zu hinterlegen sind und daher nicht aufscheinen.

Stadtrat Leopold Schlossgangl bemerkt, dass die Tarife im Stadtgebiete zu hoch angesetzt sind, die Landwirte daher die Waagen der umliegenden Gemeinden und nicht die der Stadt Steyr benützen und so in diesen Fonds nichts hineinkommen kann.

Bürgermeister Sichlrader tritt den Anschauungen, dass beide Waagen nicht funktionieren und dass die Tarife zu hoch sind, entgegen und bemerkt, dass sich die Einnahmen aus der noch im Betrieb stehenden Brückenwaage auf jährlich S 400.- belaufen.

Kapitel XX: G.R. Friedrich Schickl beschwert sich darüber, dass für den Fremdenverkehr nur ein Betrag von S 3.260.- jährlich ausgewiesen erscheint, ein Betrag, der bei richtiger Propagandatätigkeit kaum für einen Monat ausreicht. Er weist darauf hin, dass früher ein Betrag von S 8.000.- jährlich ausgewiesen wurde und dass es auch jetzt möglich sein muss, mehr für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Stadt müsste seiner Ansicht nach bei anderen Kapitel gespart werden, um eine bessere Dotierung der Zentralstelle zu ermöglichen.

Bürgermeister Sichlrader würdigt die Verdienste des G.R. Schickl um den Fremdenverkehr und bemerkt, dass auf diesem Gebiete gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung eingetreten sei; wenn nun die wirklichen Nutznießer des Fremdenverkehrs auch entsprechende Beiträge leisten würden, so wäre es möglich, eine großzügige Propagandaaktion durchzuführen. Bezüglich der früher ausgewiesenen S 8.000.- sei zu bemerken, dass darin das Gehalt eines Angestellten einbezogen war. Bei anderen Kapiteln noch Streichungen zu Gunsten des Fremdenverkehrs vorzunehmen, sei unmöglich, da zu bedenken ist, dass überall schon zu wenig eingestellt wurde und trotzdem ein ungedeckter Abgang von S 550.000.- aufscheint. G.R. Schickl kann aber versichert sein, dass er mit voller Kraft in seinen Bestrebungen seitens des Magistratspräsidiums unterstützt werde und dass auch heuer wieder Spenden einlangen werden, die für die Propaganda verwendet werden können. Bürgermeister Sichlrader weist noch auf die tabellarische Zusammenstellung des Vermögensstandes der Gemeinde, auf die Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter, sowie auf den Anhang zum Voranschlag, der gleich wie im Jahre 1933 dokumentieren soll, welche Arbeiten für die Stadt notwendig und wünschenswert wären, jedoch infolge der finanziellen Lage nicht durchgeführt werden können, hin und bittet, die Versicherung entgegenzunehmen, dass alles, was im Interesse der Stadt gelegen ist und in seiner Kompetenz stehe, im Jahre 1934 unternommen werden wird.

Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger bringt die Anträge des Referenten nochmals zur Verlesung und gelangen diese wie folgt zur Annahme:

Voranschlag für das Jahr 1934 mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Provisorischer Rechnungsabschluss.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Änderung der Reisegebührenvorschrift.

Einstimmig angenommen.

Änderung der Funktionsgebühren.

Einstimmig angenommen.

Änderung der Dienstordnung.

Einstimmig angenommen.
Notopfer der Angestellten.
Einstimmig angenommen.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:
Punkt 6.) Elektrizitätsvertrag-Modifizierung. Zl. 9093/33
Der Referent führt ungefähr folgendes aus:

"Mir ist die wenig dankbare Aufgabe zugefallen, um über die Änderung des Stromtarifes zu sprechen. Ich bin kein Anhänger starrer Ansichten und gewohnt auf berechnete Einwendungen einzugehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Eingabe wegen Regelung der Stromkosten bereits im Monat August 1933 eingelaufen ist und daher gesagt werden kann, dass diese Angelegenheit gründlich durchgenommen wurde. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung will ich diese Eingabe dem Gemeinderate im Wortlaut zur Kenntnis bringen."

Der Referent verliest die Eingabe der Elektrizitätswerke vom 9. August 1933, Nr.1547/S und fährt dann in seinen Ausführungen fort:

"Wie Sie aus dieser Zuschrift ersehen haben, berufen sich die Elektrizitätswerke auf § 33 des Vertrages und bedeutet das Eingehen in Verhandlungen keinen Akt der Gefälligkeit, da beiden Vertragspartnern das Recht zusteht, die Abänderung des Tarifes zu begehren, wenn es die Verhältnisse erfordern. Es ist aber von beiden Seiten zu trachten, um zu einer gütlichen Beilegung zu kommen. Wenn keine Einigung zustande kommt, so steht das Recht nach Anrufung eines Schiedsgerichtes, welches über den Standpunkt zu entscheiden hat, beiden Seiten offen. Ich bin zwar kein besonderer Freund solcher Schiedsgerichte, da Entscheidungen solcher Stellen bindend sind und keine weitere Instanz mehr angerufen werden kann. Dass aber eine solche Angelegenheit auf das Genaueste überprüft werden muss, ist klar. Eine genaue Überprüfung der Unterlagen wurde demnach auch vorgenommen und mit der Durchführung die Herren Stadtrat Rudolf Marktschläger und Oberrechnungsrat Franz Liska betraut und hatte folgendes Ergebnis:"

Der Referent verliest nun den Wortlaut des Gutachtens vom 15. Dezember 1933, Zl. 9033, und berichtet weiter:

„Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Vertrag, der mit den Elektrizitätswerken abgeschlossen wurde, noch bis zum Jahre 1962 läuft und bis dorthin aus den Einnahmen jährlich eine gewisse Amortisationsquote zurückzulegen ist, die mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse ohne Erhöhung der Stromkosten nicht möglich wäre. Nun war es klar, dass die Stadtgemeinde auf das Ansinnen, die Zustimmung zu einer 10 % igen Strompreiserhöhung und die Überwälzung der Warenumsatzsteuer auf die Konsumenten nicht eingehen konnte und auch bereits die Erklärung in diesem Sinne abgegeben hat. Es war notwendig diesen Anschlag abzuwehren und die auf die Bevölkerung entfallende Last möglichst ertragbar zu machen. Es wurde erreicht, dass auf die Dauer von drei Jahren, bei Verlängerung des Vertrages, die alljährlich vorgesehenen Amortisationsquoten nicht zurückgelegt werden und nur die Warenumsatzsteuer auf die Konsumenten überwält werden soll.

Die monatliche Belastung würde betragen:

bei 175 Anlagen monatlich 1.8 Groschen

bei 185 Anlagen monatlich 3.4 Groschen

bei 231 Anlagen monatlich 8.6 Groschen

bei 1800 Anlagen monatlich 3 - 4.5 Groschen

Bei 2391 Anlagen monatlich somit zwischen 1.8 und 4.5 Groschen.

Die stärkste Belastung würde die als die größte Stromabnehmerin, die Gemeinde Steyr selber, erfahren, auf die monatlich ca. S 33.- entfallen. Ein Fabriksbetrieb (Firma Sommerhuber) würde monatlich S 6.80 mehr zu zahlen haben. Da dieser Vorschlag tragbar erscheint und wir nicht riskieren wollen, dass die Elektrizitätswerke das Schiedsgericht anrufen, möchte ich namens des Stadtrates folgenden Antrag zur Annahme empfehlen:

Der Gemeinderat beschließe:

1.) In Berücksichtigung der amtlich überprüften finanziellen Lage der Elektrizitätswerke in Steyr wird die im Stadtvertrag vom 18. November 1916 im § 9, Absatz III vorgesehene Zuweisung an den

Amortisationsfonds für die Jahre 1932 bis einschließlich 1935, somit auf drei Jahre, aufgeschoben. Damit keine Veränderung im Amortisationsplan eintritt, verlängert sich dadurch die im § 3 des Stadtvertrages festgesetzte Vertragsdauer bis 31. Dezember 1965 (neunzehnhundertfünfundsechzig). Ebenso wird das im § 4 vorgesehene Ausschließlichkeitsrecht um drei Jahre verlängert.

2.) Die Elektrizitätswerke werden in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Dezember 1931, Zl. 6176 und im Sinne des bestehenden Stadtvortrages ermächtigt, ab 1. Jänner 1934 die Warenumsatzsteuer auf die Konsumenten zu übertragen.

Stadtrat Leopold Schlossgangl verweist darauf, dass er bereits im Stadtrate gegen eine Erhöhung der Strompreise Stellung genommen habe. Er findet es nicht am Platze, dass in der schweren Zeit, in der die Gewerbetreibenden mit den Preisen heruntergehen müssen, einer Vortragsänderung zugestimmt werde, demzufolge der Bevölkerung ein jährlicher Betrag von S 10.000.- aufgebürdet werden soll. Es müssten nach seiner Ansicht noch andere Wege zur Beseitigung des Defizites gefunden werden. Er ist dagegen, dass der Vertrag auf weitere 3 Jahre verlängert werde und es sei die Verlängerung des Vertrages vorsichtig zu beurteilen, da man mit der Zeit froh sein wird, wenn der Vertrag abgelaufen ist. Man könne auch den Arbeitslosen eine Erhöhung der Strompreise nicht zumuten.

G.R. Anton Weindl gibt namens der christlichsozialen Gemeinderatsfraktion die Erklärung ab, dass diese geschlossen gegen den Referentenantrag stimmen werde, da es die Allgemeinheit nicht verstehen würde, in der Zeit, wo man den Beamten das Gehalt kürzt und den Arbeitslosen die Unterstützung reduziert, einer neuerlichen Belastung zuzustimmen.

G.R. Josef Hamberger stellt fest, dass nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern auch die Arbeiter und Angestellten und auch die Arbeitslosen als Stromabnehmer in Frage kommen. Er sei deshalb neugierig, wie sich Stadtrat Dresel zu dieser Angelegenheit stellen wird. Er ist wie seine Vorredner der Meinung, dass die Zeit nicht dazu angetan ist, eine Erhöhung der Strompreise eintreten zu lassen und vertritt die Ansicht, dass alle Arbeitervertreter, auch die der Majorität, gegen den Referentenantrag stummen müssten.

G.R. Friedrich Schickl kommt darauf zurück, dass erst kurze Zeit seit der letzten Vertragsänderung verstrichen ist und bedauert es, dass überhaupt seinerzeit auf den Vertrag eingegangen wurde. Er bringt zum Ausdruck, dass nach Ablauf der Vertragsdauer von den zu übernehmenden Einrichtungen überhaupt nichts mehr vorhanden sein wird. Er spricht sich nicht nur gegen jede Vertragsverlängerung aus, sondern findet auch jede Erhöhung der Strompreise als nicht gerechtfertigt. Er weist anhand einer Aufzeichnung darauf hin, dass die Strompreise in Amstetten weit niedriger sind als wie in Steyr und trotzdem das Auslangen gefunden werde. Er findet es auch unbegreiflich, dass die E.W. einerseits Zuwendungen für den Milchfond der Winterhilfe geben und andererseits dies wieder durch die Erhöhung der Strompreise hereinbringen wollen. Er bringt die Anregung, dass den E.W. in Form einer Spende seitens der Gemeinde die Kosten der Warenumsatzsteuer vergütet werden. Schließlich stellt er den Antrag auf Vertagung dieser Angelegenheit und bittet, falls es doch zur Abstimmung kommen sollte, dass auch die Majorität gegen den Antrag stimmen möge.

Bürgermeister Sichlrader bringt zur Kenntnis, dass er von der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke entsendet wurde und dort schon anlässlich der Behandlung dieser Angelegenheit im Bewusstsein, dass man die Bevölkerung im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht mit einer Strompreiserhöhung belasten kann, dagegen gestimmt habe. Er steht aber auf dem Standpunkt, dass, wenn Verträge geschlossen, diese auch eingehalten werden müssen und nur deshalb ist die Gemeinde in Verhandlungen eingetreten. Die rundwegige Ablehnung hieße sich vorbehaltlos einem Schiedsspruche, mit sicherlich schlimmeren Folgen, beugen. Wenn Herr Hamberger an die Arbeitnehmervertreter der Majorität appelliert, so könne ihm gesagt werden, dass diese es immer verstanden haben, wirkliche Angriffe auf die Arbeiter abzuwehren. Es wird sich ja zeigen, wie sich die Anhänger des Hamberger anlässlich der zu erwartenden Lohnkürzung der Arbeiter in den Steyrwerken stellen werden. Wenn Herr Schickl gegen den Vertrag ist, so muss ihm gesagt werden, dass dieser Vertrag, der im Jahre 1917 geschlossen wurde, nicht mit den Sozialdemokraten

abgeschlossen wurde und mit der damaligen bürgerlichen Mehrheit die Bestimmung festgelegt wurde, dass den Kapitalisten alljährlich ein bestimmter Betrag reserviert werden muss, um es ihnen beim Vertragsende ausfolgen zu können. Um aber über diese Situation hinwegzukommen, war es notwendig, einen gangbaren Ausweg zu suchen, der auch gefunden und im Referentenantrag kurz zusammengefasst ist. Um jedoch den demagogischen Zielen der Redner der Minorität entgegenzutreten, so wird seine Fraktion dem Vertagungsantrage des Herrn Schickl zustimmen und den Referenten bitten, darauf einzugehen. Bürgermeister Sichlrader weist noch darauf hin, dass in anderen Gemeinden, darunter auch in St. Ulrich, die Stromkosten weitaus höher sind, als in Steyr und sich dort von der bürgerlichen Mehrheit niemand aufgehalten habe. Wenn angeführt wurde, dass sich noch andere Wege finden lassen, um zu sparen, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Verwaltungsratsmitglieder bereits auf ihre Bezüge verzichtet haben und schließlich bei einem monatlichen Gehalt des Direktors von S 480.- auch nicht mehr viel erspart werden kann. Der Vorschlag des G.R. Schickl, die Gemeinde solle die Kosten der Warenumsatzsteuer in Form einer Spende an die E.W. auf sich nehmen ist nicht gangbar, da auch der Bund, dem diese Steuer gehört, andererseits nicht darauf verzichten würde. Die Warenumsatzsteuer hat der Bund noch durch die Krisensteuer erhöht und belastet die Bevölkerung äußerst schwer, es hat sich aber in den Reihen der Christlichsozialen niemand gefunden, der, gleich wie heute, dagegen aufgetreten wäre.

Stadtrat Leopold Schlossgangl glaubt, dass auf andere Weise bei den E.W. doch etwas hereingebracht werden könne; so ist es seiner Ansicht nach nicht nötig, dass für jede Verwaltungsratssitzung ein Betrag von S 100.- an jedes Mitglied ausbezahlt werde.

Der Vorsitzende Bürgermeister-Stellv. Azwanger stellt richtig, dass nicht S 100.-, sondern nur S 10.- als Sitzungsgeld ausbezahlt wurden.

G.R. Friedrich Schickl findet die Ausführungen des Bürgermeisters Sichlrader als Beleidigung und stellt fest, dass auch die Christlichsozialen mit dem Abschluss des Vertrages nicht in Zusammenhang zu bringen sind. Er bezweifelt im Laufe seiner Stellungnahme auch die im Vorjahre vorgenommene Überprüfung des Vertrages durch einen Wiener Sachverständigen und meint, dass dabei etwas nicht stimme.

G.R. Dr. Breitler weist die Ausführungen, dass seine Fraktion Demagogie betreibe, zurück und bringt zum Ausdruck, dass das Verhalten der Mehrheit als solche bezeichnet werden muss, da es doch dieser freistehe, den Referentenantrag mit ihren Stimmen zum Beschlusse zu erheben.

G.R. Josef Hamberger weist ebenfalls den Anwurf der Demagogie zurück und sind ihm die Ausführungen des Stadtrates Dressl ein Beweis, wenn er darauf poche, dass kein Arbeitervertreter für die Vertragsänderung stimmen könne.

Zwischenrufe: Pochen sie nicht allzu viel auf ihre Arbeitervertretung. Wenn den Arbeitslosen täglich ein Schilling von der Unterstützung weggenommen wird, dann sind sie ruhig usw.

Stadtrat August Dressl erklärt zu der an ihn gestellten Frage, ob er für die Vertragsänderung stimmen werde, dass er dies bejahen müsse, da ja alles unternommen wurde, um die Bevölkerung von einer unnötigen Belastung zu verschonen. Er steht auf dem Standpunkte, der Bevölkerung eher eine Belastung von 2 Groschen in freier Vertragsänderung zuzumuten, als 10 Groschen, die unter Umständen durch einen Schiedsspruch heraufbeschwoeren würden. Wenn aber von den Rednern der christlichsozialen Fraktion ein Weg aufgezeigt werden könne, der eine Belastung der Bevölkerung verhindert, dann kann er die Versicherung geben, dass auch seine Fraktion darauf eingehen würde. Solange dies nicht möglich ist, muss eben der Weg gegangen werden, der von der Bevölkerung verantwortet werden kann. Er begrüßt dann noch, dass man sich für die Arbeitslosen so einsetzt und es würde ihn freuen, wenn man sich auch bei der Bundesregierung in der Form einsetzen und trachten würde, dass den Arbeitslosen das wieder gegeben werde, was man ihnen genommen hat.

Stadtrat Leopold Schlossgangl erhält mit Zustimmung zum dritten Mal das Wort und führt aus, dass man das Schiedsgericht nicht so sehr zu fürchten brauche, da man ja auch die Stromabnehmer hinter sich habe. Er vermeint, dass sich diese eher Ersatzgeräte anschaffen, als sich eine Stromerhöhung gefallen lassen würden. Er spricht sich dann abermals gegen die hohen Bezüge der Verwaltungsräte aus und führt aus seiner persönlichen Erfahrung als Verwaltungsrat einige Beispiele an.

G.R. Franz Schrangl betont, dass es möglich sei, im gegenseitigen Einvernehmen die Frage in eine zweckmäßige Form zu bringen. Er kommt dann auf die gegenwärtigen Verhältnisse in Bezug auf den zwangsweisen Beitritt zur christlichsozialen Gewerkschaft zu sprechen und stellt die Frage, ob die christlichsoz. Arbeitervertreter bei den demnächst stattfindenden Lohnverhandlungen in den Steyrwerken, bei denen es voraussichtlich um eine 10 %ige Lohnkürzung gehen wird, auch in dieser Form Stellung nehmen und so empört sein werden. Er kritisiert das Verhalten der Christlichsozialen im Allgemeinen und weist auf eine Rede hin, die einer ihrer Führer, der Vizekanzler Fey gehalten und den Ausspruch getan habe, die staatsfeindlichen Elemente, womit sicherlich nur die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu verstehen sind, müssen aus den Betrieben entfernt werden. Er warnt schließlich davor, in dieser Form fortzufahren.

G.R. Hans Witzany vertritt den Standpunkt, dass eingegangene Verträge gehalten werden müssen, er verwahrt sich aber gegen die Meinung, dass die Sozialdemokraten den Arbeitslosen leichtfertig durch die Abänderung des Stromtarifes eine Last aufbürden wollen. Er findet es sonderbar, dass sich keiner der Redner der christlichsoz. Fraktion zu den Kapiteln „Fürsorge“ zu Wort gemeldet habe und auch dazu nicht Stellung nahm, dass den Arbeitslosen bis zu S 30.- monatlich von ihrer Unterstützung durch die Notverordnungen der Regierung genommen wurden, aber dort, wo es sich nur um Groschen handelt, entdecken sie ihr warmes Herz.

Bürgermeister Sichlrader tritt den Behauptungen des Stadtrates Schlossgangl, wonach dieser fortgesetzt behauptet, dass für eine Sitzung S 100.- ausbezahlt werden, entgegen und stellt fest, dass diese Summe für das ganze Jahr bestimmt war, dass ferner diese Sitzungsgelder, wie er bereits ausführte, mit Verwaltungsratsbeschluss, eben in Berücksichtigung der Verhältnisse, abgeschafft wurden. Er verweist auch darauf, dass es nichts Ungewöhnliches sei, dass Sitzungsgelder ausbezahlt wurden, da doch in jeder Institution diese Einführung bestehe.

G.R. Dr. Breitler findet es nicht in Ordnung, die christlichsoziale Fraktion, die immer für die Interessen der Bevölkerung der Stadt eingetreten ist, in derartiger Weise zu behandeln.

Stadtrat Dr. Schneeweiss bedauert es, dass seine gewiss sachlichen Ausführungen von den Herren der Minorität so missverstanden wurden. Er gelangt zur Feststellung, dass die Angelegenheit von diesen nicht mit dem nötigen Ernst behandelt wurde und erklärt, wenn so etwas geschehe, dies einer Demagogie gleichkomme: Er verweist darauf, dass vor einigen Jahren der Beschluss gefasst wurde, ein Gutachten über den Vertrag einzuholen, was der Beweis dafür ist, dass mit allem Ernst und Sachlichkeit die Angelegenheit von der Gemeinde behandelt wurde. Mit Phrasen aber könne man solche Angelegenheiten nicht abtun. Tatsache bleibt, dass die Elektrizitätswerke einen Abgang im Betrage von S 50.000.- jährlich haben, was durch das Gutachten der Überprüfer erwiesen ist. Vom kaufmännischen Standpunkte gesehen, könne man doch einem soliden Unternehmen, wie es die E.W. sind, nicht zumuten, dass es deswegen in Konkurs gehe. Aus diesen Erwägungen erscheint das Ansuchen der E. W. gerechtfertigt. Er gibt zu bedenken, dass man beim Schiedsgericht, im Falle dieses angerufen werde, nicht mit Phrasen arbeiten kann, er ist vielmehr überzeugt, dass dieses im Sinne der Beschwerdeführerin entscheiden werde. Es fragt sich nur, welche Zumutung für die Konsumenten tragbarer sei. Er gibt weiters bekannt, dass in den Städten Wels, Linz und Wien der Strompreis bis zu 70 Groschen beträgt und nebenbei auch noch die Warenumsatzsteuer von den Konsumenten eingehoben wird und demnach die Strompreise in Steyr, auch bei Annahme seines Antrages, immer

noch billiger wären. Er erklärt sich schließlich einverstanden, dass die Abstimmung über seinen Antrag zurückgestellt werde.

Demnach gilt der Antrag bezüglich Modifizierung des Elektrizitätsvertrages als vertagt.

Bürgermeister Franz Sichrader übernimmt wieder den Vorsitz.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Stadtrat August Dressl:

Es wird beschlossen, die Abstimmung über die Punkte 7 bis 15 der Tagesordnung gemeinsam vorzunehmen.

Der Referent stellt nach Begründung folgende Anträge:

Punkt 7.) Sager Franz, Ansuchen um Ermäßigung der Landeszweckabgabe.

Zl. 3932/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Franz Sager um Ermäßigung der für das Jahr 1933 vorgeschriebenen Landeszweckabgabe per S 60.- wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben, doch wird die Abgabe in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Gesuchstellers ausnahmsweise auf S 40.- herabgesetzt.

Punkt 8.) Zaar Rudolf, Ansuchen um Ermäßigung d. Landeszweckabgabe.

Zl. 4375/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Rudolf Zaar um Ermäßigung der für das Jahr 1933 vorgeschriebenen Landeszweckabgabe per S 30.- wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben.

Punkt 9.) Mugrauer Karl, Ansuchen um Ermäßigung d. Landeszweckabgabe.

Zl. 3184/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Karl Mugrauer um Ermäßigung der für das Jahr 1933 vorgeschriebenen Landeszweckabgabe per S 60.- wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben.

Punkt 10.) Urmann Anton, Ansuchen um Ermäßigung der Landeszweckabgabe

Zl. 4295/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Anton Urmann um Ermäßigung der für das Jahr 1933 vorgeschriebenen Landeszweckabgabe per S 15.- wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben.

Punkt 11.) Seiler August, Einspruch gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe.

Zl. 3761/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Einspruch des August Seiler gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe für 1933 per S 15.- wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben, doch wird die Abgabe in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Einschreiters ausnahmsweise auf S 7.- herabgesetzt.

Punkt 12.) Fürnberg Max, Einspruch gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe.

Zl. 3155/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Einspruche des Max Fürnberg gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe für das Jahr 1933 per S 10.- kann mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben werden.

Punkt 13.) Staudinger Aloisia, Einspruch gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe.

Zl. 3519/23 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Einspruche der Aloisia Staudinger gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe für das Jahr 1933 per S 12.- wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben.

Punkt 14.) Schaumüller Dominik, Einspruch gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe.

Zl. 3702/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Einspruche des Dominik Schaumüller gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe für das Jahr 1933 per S 9.- wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben.

Punkt 15.) Baumgartner Alfred, Einspruch gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe.

Zl. 2839/33 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Einspruche des Alfred Baumgartner gegen die Vorschreibung der Landeszweckabgabe für das Jahr 1933 wird mangels einer gesetzlichen Handhabe keine Folge gegeben.

Die hierauf vorgenommene gemeinsame Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme der Referentenanträge.

Über den

Punkt 16.) Neubestellung des Gemeindeeinigungsamtes nach der o.ö. Haus- und Landarbeitsordnung für das Jahr 1934 referiert ebenfalls Stadtrat August Dressl:

Zl. 8058/33 Er weist darauf hin, dass es auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen notwendig sei, das Einigungsamt jedes Jahr neu zu bestellen und stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Mitglieder für das Gemeindeeinigungsamt Steyr-Stadt werden für das Jahr 1934 folgende Personen bestellt:

A. Für die Dienstgeber:

a) Beisitzer:

- 1.) Frau Christine Dedic, Kaufmannsgattin, Steyr, Spitalskystraße 2
- 2.) Frau Irene Patek, Oberstleutnantswitwe, Steyr, Spitalskystraße 8
- 3.) Herr Josef Landerl, Landwirt, Steyr, Steinerstraße 4

b) Ersatzmitglieder

- 1.) Frau Anna Häuslmayr, Magistratsdirektorsgattin, Steyr, Prevenhuberg. 4
- 2.) Frau Antonie Wolf, Regierungsratswitwe, Steyr, Stelzhammerstr. 7
- 3.) Herr Franz Hiessmayr, Landwirt, Steyr, Feldstraße 1

B. Für die Dienstnehmer:

a) Beisitzer:

- 1.) Herr Karl Klement, Parteisekretär u. Stadtrat, Steyr, Kirchengasse 12
- 2.) Fräulein Anna Teufmayr, Hausgehilfin, Steyr, Kollergasse 3
- 3.) Herr Ferdinand Lindner, Landarbeiter, Steyr, Hochstraße 3

b) Ersatzmitglieder:

- 1.) Fräulein Klara Holzer, Hausgehilfin, Steyr, Spitalskystraße 2
- 2.) Fräulein Therese Kerbler, Hausgehilfin, Steyr, Bahnhofstrasse 3
- 3.) Herr Florian Hörtinger, Landarbeiter, Steyr, Steinerstrasse 8

Einstimmig angenommen.

Bürgermeister Sichlradler wünscht hierauf allen Gemeinderäten und der Presse ein glückliches neues Jahr und schließt um 23 Uhr 50 Minuten die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Niederschriftsprüfer

Niederschrift

über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Donnerstag, den 28. Dezember 1933.

Beginn der Sitzung: 23 Uhr 50 Min.

Tagesordnung.

Fürsorgeausschuss.

Referent Bürgermeister-Stellv. Anton Azwanger:

1.) Fürsorgerekurse.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

3.) Aufnahmen in den Heimatverband auf Grund der Ersitzung.

Fürsorgeausschuss.

Referent Bürgermeister-Stellv. Anton Azwanger:

Punkt 1.) Fürsorgerekurse.

Der Referent stellt nach Begründung folgende Anträge:

Zl. 6851/33 Schrammel Alfred, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle Beschließen:

Dem Rekurse des Alfred Schrammel ist mangels verfügbarer Mittel keine Folge zu geben.

Zl. 8413/33 Ritter Marie, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle Beschließen:

Dem Rekurse der Marie Ritter gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17. November 1933 wird mangels besonderer Bedürftigkeit und auch deshalb, weil die Beruferin und deren Gatte im Josef Lazarett von der Stadtgemeinde Steyr eine unentgeltliche Wohnung haben, keine Folge gegeben.

Zl. 8411/33 Sieb Johann, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Johann Sieb gegen den Bescheid der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird mangels besonderer Bedürftigkeit keine Folge gegeben.

Zl. 8426/33 Tod Adalbert, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Adalbert Tod gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird mangels besonderer Bedürftigkeit, insbesondere aber deshalb, weil er im Bezuge einer Altersrente steht, keine Folge gegeben.

Zl. 8460/33 Riedl Theresia, Erhaltungsbeitrag-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Theresia Riedl gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Alimentation durch ihren geschiedenen Gatten, keine Folge gegeben.

Zl. 8516/33 Wöckinger Katharina, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Katharina Wöckinger gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird stattgegeben und ihr ausnahmsweise ein Paar Schuhe bewilligt.

Zl. 6565/33 Schediwy Stefanie, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Schediwy Stefanie gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird in Berücksichtigung der schlechten finanziellen Lage der Partei ausnahmsweise stattgegeben und ein Paar Schuhe bewilligt.

Zl. 8603/33 Pesendorfer Josef, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Josef Pesendorfer gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird mangels besonderer Bedürftigkeit keine Folge gegeben.

Zl. 8564/33 Weissmann Anna, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Anna Weissmann gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird in Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Lage der Partei stattgegeben und ein Paar Schuhe bewilligt.

Zl. 8545/33 Schörghuber Wilhelm, Schuhansuchen, Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Wilhelm Schörghuber gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird in Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Lage der Partei stattgegeben und ein Paar Schuhe bewilligt.

Zl. 8544/33 Wurzer Ignaz, Schuhansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Ignaz Wurzer gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird mangels besonderer Bedürftigkeit keine Folge gegeben.

Zl. 8312/33 Vorderwinkler Josef, Schuhansuchen, Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Josef Vorderwinkler gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird ausnahmsweise auf Grund einer beigebrachten ärztlichen Bestätigung stattgegeben und ihm ein Paar Schuhe bewilligt.

Zl. 8423/33 Liedlbauer Karl, Schuhansuchen, Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Karl Liedlbauer gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird in Berücksichtigung der wirtschaftlich schlechten Lage der Partei stattgegeben und ihm ein Paar Schuhe bewilligt.

Zl. 8333/33 Staufer Hildegard, Schuhansuchen, Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Hildegard Staufer gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird in Berücksichtigung der wirtschaftlich schlechten Lage der Partei stattgegeben und ausnahmsweise ein Paar Schuhe bewilligt.

Zl. 8606/33 Mayr Anna, Erziehungsbeitrag-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Anna Mayr gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI. 1933 wird mangels verfügbarer Mittel keine Folge gegeben.

Zl. 8513/33 Zehethofer Rosa, Erziehungsbeitrag-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Rosa Zehethofer gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird stattgegeben und ihr für ihre drei Kinder ein Erziehungsbeitrag von monatlich S 10.- ab 1. Dezember 1933 bis 31. Dezember 1934 bewilligt.

Zl. 9490/33 Sieghartner Johann, Erhaltungsbeitragserhöhung, Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Johann Sieghartner gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird dahin Folge gegeben, dass der Erhaltungsbeitrag von S 25.- auf S 40.- ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, jedoch nur auf die Dauer der Erwerbslosigkeit, erhöht wird.

Zl. 8537/33 Stiglitz Hermann, Erhaltungsbeitrag, Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung des Hermann Stiglitz gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17. November 1933 wird mangels verfügbarer Mittel keine Folge gegeben.

Zl. 8647133 Breuml Rosa, Unterstützungsansuchen-Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Rosa Breuml gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI. 1933 wird teilweise stattgegeben und ein dreimonatlicher Erhaltungsbeitrag im Gesamtbetrag von S 60.- als einmalige Abfertigung zur Verhelichung bewilligt.

Zl. 8794/33 Mühlberghuber Anna, Heiratsabfertigungsansuchen, Berufung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Anna Mühlberghuber gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung vom 17.XI.1933 wird mangels verfügbarer Mittel und auch wegen verspäteter Einbringung der Berufung keine Folge gegeben.

Die gemeinsam vorgenommene Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme der Referentenanträge.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

Punkt 2.) Aufnahmen in den Heimatverband auf Grund der Ersitzung.

Der Referent beantragt:

a) Bewilligungen:

Bodingbauer Adolf

Gaiswinkler Johann

Heiserer Hedwig

Huber Josef

Kouba Therese

Meindlinger Josef

Paireder Aloisia

Rydl Emil

Weikersdorfer Franz

Wühl Eduard

Fineder Johann

Grossauer Heinrich

Hirner Pauline
Karel Lukas
Koblischek Anton
Nöbauer Franz
Prochaska Franz
Waldschütz Karl
Wiesmüller Alois

b) Abweisungen:
Wiesmayr Josef

Einstimmig angenommen.

Schluss der vertraulichen Sitzung um 24 Uhr.

Der Schriftführer:
Der Vorsitzende:
Die Niederschriftsprüfer: